

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franko für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen - Zeitung.****Einrückungsgebühr:**10 Gts. die Petitzeile
(8 Ptg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Einladung zum Abonnement**

auf die

Schweizerische Kirchenzeitung.

Beim Beginn des zweiten Halbjahres richten wir, wie früher, die Bitte an unsere Freunde, uns durch das Abonnement auf unser Blatt zu erfreuen und dasselbe in ihrem Kreise zu empfehlen und zu verbreiten. Eine ernste Bewegung hat sich in der katholischen Schweiz erhoben. Die Schweizerische Kirchenzeitung hat nach ihren Kräften dazu geholfen, sie hervorzurufen; sie wird sich auch bemühen, dieselbe zu unterhalten und, wenn es in Gottes gnädigem Rathschluß liegt und wir im Ringen nicht ermatten, sie einem glücklichen Ziele zuführen zu helfen. Wir bitten zu diesem Behufe ebenfalls wieder um gütige Einsendungen und Berichte, zur Orientirung über die Gegenwart und zu genauer, vollständiger Darstellung der geschichtlichen Vorgänge, welche für unsere Zukunft sehr wichtig werden können.

Das Abonnement beliebe man baldigst zu erneuern.

Der Abonnementspreis beträgt:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2. 25.

Franko für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5. vierteljährlich Fr. 2. 90.

Franko für das Ausland: Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämtliche ausländische Staaten und Amerika.

Schweizer. Kirchenzeitung.**Adresse des Central-Comite's des
schweizerischen Piusvereins
an den h. Bundesrath.**

Tit!

Wenn ein Theil des Volkes sich in seinem Gewissen und seiner religiösen Ueberzeugung verletzt fühlt, so ist dies nicht vom Guten für die Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes und jeder patriotische Bürger muß wünschen, daß ein solcher Mißstand in beförderlicher Weise gehoben werde.

Gestützt auf die aus allen Kantonen eingehenden Berichte ist das unterzeichnete Centralkomite des Schweizerischen Katholikenvereins Pius IX. im Falle, versichern zu müssen, daß die immense Mehrheit der katholischen Bevölkerung in ihrer gegenwärtigen Situation die wohlberechtigte Befriedigung nicht findet. Die jüngsten sakrilegischen Vorfälle in Gène, die in mehreren Kantonen, namentlich in Bern und Genf waltenden Kirchenkonflikte, das Vorgehen gegen einige Bischöfe, die Störung mehrerer Bisthumsverhältnisse, die Aufhebung der apostolischen Nuntiatur etc. sind Erscheinungen, welche im Herzen der Katholiken eine um so tiefere Mißstimmung hervorgebracht haben, wie inniger sie das Schweizerland lieben, den Frieden zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden verlangen und die Eintracht unter allen Brüdern der Eidgenossenschaft wünschen.

Das unterzeichnete Centralkomite glaubt sich verpflichtet, die Aufmerksamkeit der h. Bundesbehörde auf die Sachlage zu richten, und das Gesuch zu stellen, dieselbe möge nach Maßgabe der Art. 49 und 50 der Bundesverfassung dahin wirken, daß die Zustände,

über welche sich die Schweizerbürger katholischer Konfession zu beklagen haben, gehoben werden. Wir dürfen auf eine um so wohlwollendere Berücksichtigung dieser Vorstellung hoffen, da der h. Bundesrath soeben dem neugewählten Papste Leo XIII. versicherte, daß sich die Katholiken in der Schweizerischen Eidgenossenschaft der gleichen Freiheit, wie jeder andere Kult zu erfreuen haben sollen und der h. Bundesrath dem Oberhirten unserer katholischen Kirche seine Mitwirkung zur Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen in Aussicht gestellt hat.

Genehmigen Sie, Hochg. Hr. Präsident und Mitglieder des Bundesrathes, den Ausdruck unserer besondern Hochachtung!

**Eine Interpellation und zwei
Antworten.**

Die Interpellation der radikal-demokratischen Fraktion im Nationalrathe, von der wir in letzter Nummer berichtet, wurde nicht, wie zu vermuthen war, auf die folgende Sitzung verschoben, sondern Freitag den 28. Juni vorgebracht. Es galt, den durch die allgemeine Mißbilligung bedrängten Genfern einige Hilfe und Linderung zu verschaffen und dabei die eigenen Füße, die übel beschmutzten, zu verdecken, wo möglich auch die Begeisterung der Katholiken abzukühlen und der Bewegung Steine in den Weg zu wälzen. Das mußte noch vor der Rousseau-Feier in Genf geschehen, damit die Genfer'sche „Nation“ nebst gesinnungsverwandten Zugüßern sich erfreuen könne ihres berühmten alten Mitbürgers, der vor

hundert Jahren mit sich selbst abfuhr, und ihre Huldigungen dem berühmtesten Genfer der Gegenwart, dem Polykrates, der auf das beherrschte Samos schaut, zu Füßen legen könne, bevor er ebenfalls abfährt.

Die Interpellanten, von 37 auf 43 angestiegen, wählten als Wortführer Herrn Emil Frei, eidgenössischer Oberst, Nationalrath und (wider die Verfassung) basellandschaftlicher Landrath, Hauptredaktor der „Basler Nachrichten“ und bekannter Logenbruder. Ganz geeignet und bezeichnend! Es ist der gleiche Herr, in dessen Blatt unter'm 3. März zu lesen ist: „Angesichts solcher Aeußerungen (nämlich des Segens, welchen Papst Leo XIII. dem apostolischen Vikar Mgr. Mermillod mit den Worten des hl. Franz von Sales überlieferte), die auch den Blinden ein Licht aufstecken, muß man über die Engbergigkeit staunen, mit welcher die Politik der gegenwärtigen Genfer Regierung fort und fort bekrittelt wird — eine Politik, ohne welche die Ueberfluthung der Calvinstadt durch den Romanismus vielleicht heute schon eine vollendete Thatsache wäre“ — dann im gleichen Athemzug, nach dem er diese niederträchtige Zweck-Politik vertheidigt, fortfährt: „Bezüglich der Mittel, welche sie zu ihrem Zwecke führen sollen, ist die Curie bekanntlich nicht verlegen“. ... Es ist der gleiche Herr, der am 28. Januar im Landrath zu Piestal gesprochen: „Ich bin Kulturkämpfer. Die Vorwürfe, welche man Bern und Genf macht, als ob sie ihr Ziel überschritten hätten, sind ungerecht. Der Staat darf alle Mittel anwenden, um seinen Gesetzen und Principien

Achtung zu verschaffen. Vor Allem das protestantische Genf muß sich der Invasion römischer Hierarchie erwehren. Der Staat muß diejenigen schützen, welche ihren Verstand und ihre Vernunft nicht einem Priester zu Füßen legen wollen. *)"

Der Mann, der solche Schlechtheiten und anmaßliche Thorheiten schrieb (oder in seinem Blatte schreiben ließ) und in öffentlicher Sitzung einer Behörde aussprach, war ganz geeignet, die Sache Genfs (und die damit verbundene Verunsicherung) zu führen und damit — sich selbst und die Männer, in deren Namen er sprach, gründlich zu blamieren. Das vermaßen wir uns ihm nachzuweisen. Wir setzen darum seine „Interpellation“ vollständig her **) und wünschen nur, daß sie auch von den Katholiken der Schweiz aufmerksamst gelesen werde. Die äußerlich ruhige Sprache wird Niemand über den gehässigen, verlebenden Inhalt täuschen, in welchem auch nicht eine Spur besserer Erkenntnis und friedlichen Entgegenkommens zu entdecken ist. Er sprach:

„Befürchten Sie nicht, daß wir die Absicht haben, in dem Augenblick, wo Sie sich anschicken, zu den Ihrigen zurückzukehren, gewissermaßen noch eine Brandfackel unter Sie zu werfen. Wie Sie dem Wortlaute unserer Interpellation entnehmen, ist es unsere Absicht nicht, angriffsweise vorzugehen. Wir sind gezwungen worden, zu reden und wir werden mit all der Ruhe und Mäßigung reden, welche wir dem Gegenstande angemessen erachten.

„Die Angelegenheit, um die es sich handelt, gehört zwar in ihrem gegenwärtigen Stadium unserer Ansicht nach an und für sich nicht vor die eidgenössischen Räte. Nachdem aber die römisch-katholischen Mitglieder der Bundesversammlung in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der eidg. Räte und Angesichts der versammelten eidg. Räte, also in offizieller Weise, sich der Angelegenheit bemächtigt, glauben die Interpellanten,

daß auch für sie der Augenblick gekommen sei, sich zu äußern, da ihrem Stillschweigen leicht eine unrichtige Deutung könnte gegeben werden.

„Dabei werden wir indessen nicht den Weg betreten, den die erwähnten Mitglieder der Bundesversammlung glaubten betreten zu sollen. Wir werden in keiner Weise die Thatsachen berühren, die zur Zeit noch den Gegenstand der bundesrätlichen Enquete bilden. Unsere Absicht ist vielmehr, die Angelegenheit vom parlamentarischen Standpunkte aus wieder auf den richtigen Boden zurückzuführen.

„Allerdings können wir nicht umhin, auf die Bedenken aufmerksam zu machen, welche uns gewisse Vorgänge aus der jüngsten Zeit eingeflößt haben. Wir reden hier nicht von den vielfachen Demonstrationen, welche die Chêne-Bourge Angelegenheit im Schooße des katholischen Schweizervolkes hervorgerufen hat. Soweit diese Demonstrationen den Charakter von Kundgebungen des Volkes selber tragen, wollen wir nicht an ihnen rütteln, und obwohl sie dem unbetheiligten Zuschauer fast den Eindruck eines wohl organisierten Kreuzzuges machen konnten, wollen wir sie als ein Stück öffentlicher Meinung respektieren.

„Entschieden bedenklicher erscheint uns dagegen das gemeinsame Vorgehen einer Anzahl Kantonsregierungen gegen die Regierung eines eidg. Staates, gegen die Regierung von Genf. Abgesehen davon, ob auf dem Boden des schweizerischen Staatsrechtes ein solches Vorgehen sich rechtfertigen lasse, müssen wir in einer derartigen politischen Aktion eine ernste Gefahr für die guten und friedlichen Beziehungen unter den Kantonen erblicken. Die Geschichte der Eidgenossenschaft älterer und neuerer Zeit belehrt uns, daß ein gemeinschaftliches Vorgehen einzelner Kantone in konfessionellen Dingen von hüben und drüben niemals vom Guten war, sondern öfters geradezu die Grundpfeiler unseres Vaterlandes erschütterte. Es hat demnach auch der gedachte Schritt einer Anzahl Kantonsregierungen in uns und sicherlich auch unter einem großen Theile der schweiz. Bevölkerung ein peinliches Gefühl erweckt, während wir mit Genugthuung sahen, daß andere,

nicht minder katholische Kantonsregierungen, durch wohlwollende Rücksichten der Staatsklugheit und des gemeinen Wohls geleitet, sich diesem Schritte nicht anschlossen.

„Es scheinen indessen die zahlreichen Volksdemonstrationen und das gemeinschaftliche Vorgehen der Kantonsregierungen noch nicht genügt zu haben. Zu unserer Ueberraschung vernahmen wir durch die öffentliche Presse, daß die römisch-katholischen Mitglieder der Bundesversammlung sich im Laufe dieser Session veranlaßt sahen, auch noch in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der eidg. Räte gegen den Kanton Genf beim Bundesrathe aufzutreten. Und es geschah dies in einer Art und Weise, welche unmöglich mit Stillschweigen kann übergangen werden. Der Vorfall von Chêne-Bourg wird von einem höchst einseitigen Standpunkte aus dargestellt, die Aussagen der einen Partei als unumstößliche Wahrheiten bezeichnet, während über die Behauptungen der anderen kurzweg zur Tagesordnung geschritten wird. Gleichzeitig wird der Anlaß zu einem heftigen Ausfall gegen die Behörden des Kantons Bern benützt und diesen sowohl wie denjenigen Genfs eine „lange Reihe von Ungerechtigkeiten und Spoliationen“ gegenüber den Katholiken vorgeworfen. Endlich wird in diesem Aktenstücke den Behörden der genannten Kantone der schwere Vorwurf in's Gesicht geschleudert, daß sie in ihren Beziehungen zu den römischen Katholiken „alle Grundsätze und Garantien der Bundesverfassung verletzen.“

„Wir weisen hiemit diese Vorwürfe und diese Auslassungen im Allgemeinen mit aller Energie und mit aller Entschiedenheit zurück. Die Behörden der genannten Kantone, und wir mit ihnen, waren bis jetzt des guten Glaubens, daß was in dem Kirchenkonflikte ihrerseits gethan wurde, nicht zur Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sondern zum Schutze der Glaubens- und Gewissensfreiheit geschah, nicht eine Verletzung von Verfassung und Gesetz war, sondern die Aufrechterhaltung von Verfassung und Gesetz gegen fremde Uebergriiffe bezweckte. Wenn aber die Vorwürfe gegen Bern

und Genf gerechtfertigt sind, so treffen sie nicht nur Bern und Genf, sie treffen vor allen Dingen auch den Bund und die Bundesbehörden der Eidgenossenschaft. Wenn wir uns in der Schweiz in einem Zustande permanenter Verfassungsverletzung gegenüber den Katholiken befinden, so folgt daraus vor Allem, daß wir in der Schweiz keine Richter mehr haben, daß wir keine Bundesbehörden mehr haben, die in höchster Instanz über die Handhabung der Verfassung und über die Erhaltung der Rechte und Freiheiten der Bürger wachen.

„Es ist klar, daß eine solche Darstellung unserer öffentlichen Verhältnisse, von solcher Stelle ausgehend, nicht ohne Antwort, nicht ohne Protest gelassen werden durfte. Gegen diese Darstellung zu protestieren und mit allem Nachdruck zu protestieren, ist somit der eine Zweck unserer Interpellation.

„Im Uebrigen müssen wir wünschen, daß die Angelegenheit, welche zum Ausgangspunkte einer so großen Bewegung im Volke und so ungewöhnlicher Schritte der Behörden gemacht worden ist, klar gelegt werde. Wir haben alles Vertrauen zum Bundesrathe, daß er seine Untersuchung mit voller Unparteilichkeit führen werde. Wir enthalten uns im Gegensatze zu unsern römisch-katholischen Kollegen, vor dem Abschlusse dieser Untersuchung in offizieller Weise dem Bundesrathe unsere Ansicht über den Vorgang aufzuzwängen; allein wir müssen das Begehren stellen, daß im Interesse der Wahrheit und der öffentlichen Beruhigung das Ergebnis der Untersuchung den Räten s. Z. vorgelegt werde. In diesem Sinne erlauben wir uns, den Bundesrath anzufragen, ob er die Absicht habe, diese Akten s. Z. den Räten zur Kenntniß zu bringen.“

Was sagen wir nun dazu? Halten wir uns nicht dabei auf, daß der Interpellant den römisch-katholischen Mitgliedern der Bundesversammlung vorwirft, sie hätten eine Angelegenheit vor die eidgenössischen Räte gebracht, welche nicht dahin gehöre; sie hätten Thatsachen berührt, welche erst noch untersucht werden müssen — und daß er dann

*) Wohl aber hehlkessigen Kulturbüffeln.

**) Wie sie in seinem eigenen Blatte, den „Basler Nachrichten“ Nr. 152 vom 29. Juli, steht und notiren einige Varianten, wie sie der „Bund“ angibt.

nach dieser überflüssigen Schulmeisterei ganz das Gleiche thut, was er den Andern vorwirft. Gehen wir zum Wesentlichen.

An den Demonstrationen des katholischen Schweizervolkes wegen Chêne-Bourg will er nicht rütteln und sie als ein Stück öffentlicher Meinung respektiren, obwohl sie dem untheiligten Zuschauer fast den Eindruck eines wohlorganisirten Kreuzzuges machen könnten. Letzteres ist durchaus unwahr! Es war eine plötzliche, spontane, nicht verabredete oder aufgerebete Bewegung in der ganzen katholischen Schweiz, die Explosion eines jahrelang gehegten gerechten Zornes über die Schandthaten der Genfer (und Berner) gegen die Katholiken, und gegen die fluchwürdigen Ungerechtigkeiten, die früher schon und seit 1874 neuerdings gegen unsere Kirche in der Schweiz begangen worden sind. Jahre lang hatten die Katholiken den Schimpf und das Unrecht schweigend ertragen. Es war eine so frevelhafte, empörende That nöthig, um den Funken an die Mine zu legen; sie kam und wir danken der Vorsehung dafür, daß das katholische Volk darüber seine Zusammengehörigkeit und sein Rechtsbewußtsein wieder lebhaft fand. Die Sage vom Tellschuß, von Landenberg und Wolfenschießen ist wieder Thatsache geworden. Die Klausen, die Hr. Emil Frei u. Ep. uns vormachen wollen von ihrem „Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit“, von „fremden Uebergriffen“ u. dgl. verfangen nicht mehr; wir wissen, was man mit uns längst schon vorhatte und jetzt wieder in's Werk setzen will; aber unser „Kreuzzug“ ist leider noch nicht organisiert, das müssen wir erst thun.

Er tadelt in zweiter Linie das gemeinsame Vorgehen einer Anzahl von Kantonsregierungen gegen Genf. Diese Regierungen werden ihren Schritt zu verteidigen wissen; wir brauchen ihn nicht zu rechtfertigen, Hr. Frei und Consorten haben ihnen eben so wenig etwas einzureden. Wenn er, darüber reflektirend, sagt: eine derartige politische Aktion bringe Gefahr für die friedlichen Beziehungen unter den Kantonen;

das gemeinschaftliche Vorgehen einzelner Kantone in confessionellen Dingen von haben und drüben sei niemals vom Guten gewesen, so geben wir ihm Recht und geben eben das den Genfern, den Bernern und den übrigen Kantonen der Diöcese Basel zu bedenken, denn sie haben den Streit angefangen und die übrigen Kantone genöthigt, die Rechte ihrer katholischen Angehörigen, welche in jenen Kantonen wohnen oder dahin ziehen wollen, zu schützen, ja, ihre eigenen durch den Bruch von Verträgen verletzten Rechte zu verteidigen. Er rühmt uns umsonst die Genugthuung darüber, daß andere, nicht minder katholische Kantonsregierungen, durch Rücksichten der Staatsflugsheit und des gemeinen Wohles geleitet, sich diesem Schritte nicht anschlossen. Andere? Er kann nur von einer reden, von der Regierung des Standes Luzern; denn Solothurns Regierung wird jetzt Niemand katholisch nennen. Wenn es sich nur um den einen Fall von Chêne-Bourg gehandelt hätte, so hätte keine Kantonsregierung sich in Bewegung gesetzt; ausgesprochener Maßen haben sie aber den dürftigen Rest der confessionellen Rechte und Freiheiten, den uns die Bundesverfassung noch garantirt, dabei im Auge gehabt, und wenn sie diesen schützen wollen und verlangen, daß die Art. 49 u. 50 eine Wahrheit seien, so handeln sie entsprechend dem Sinne der katholischen Bevölkerung und ihrer eigenen Stellung, und haben dabei mit keinem Wort und keinem Schritt gegen die guten Beziehungen mit den übrigen Kantonen oder gegen die Bundesbehörde gefehlt. Daß Hr. Frei und Consorten dies nicht anerkennen werden, wissen wir schon, sind aber überzeugt, daß eine große und achtungswerthe Menge Eidgenossen auch in den protestantischen Kantonen mit dem Schritte der katholischen Regierungen einverstanden sind, weil sie einmal Frieden und Ruhe haben wollen, und darum der radikalen Wähler und Treiber satt sind, welche der Schweiz nur Streit und Haber, unermeßlichen Schaden und Mißkredit gebracht haben.

(Fortsetzung folgt.)

Martin Reimann, Abt von Mehrerau.

Das hiesige Zisterzienserkloster wurde letzten Sonntag, den 30. Brachmonat, Abends 11 Uhr in die tiefste Trauer versenkt. Es wurde ihm durch den Tod entzissen der allbeliebte Vorstand, der Hochw. Abt Martin Reimann.

Der Hochselige war gebürtig von Rohrdorf im Kanton Aargau und wurde geboren am 11. April 1798, er befand sich also bei seinem Hinscheide bereits im 81ten Altersjahre. Frühe trat er als hoffnungsvoller Student in das Kloster Wettingen und legte hier 1817 die feierlichen Gelübde ab. Unter seinen Ordensbrüdern zeichnete er sich von Anfang an durch aufrichtige Frömmigkeit, schöne Kenntnisse und praktischen Sinn aus, weshalb er auch frühzeitig mit dem so wichtigen Amte eines Großkellners betraut wurde.

Nach dem Tode des Prälaten Albrecht im Herbst 1840 sammelte der Großkellner P. Martin, neben dem P. Leopold Höhle, bereits eine bedeutende Stimmenzahl auf sich als künftiger Abt. Er stand indessen dem neuen Abte Leopold mit derselben wohlthunenden Thätigkeit zur Seite, wie dessen Vorgänger, und theilte mit ihm auf das edelste die großen Leiden, die sich über das Kloster bald von außen her sammelten.

Nach der Aufhebung der Aargauer Klöster im Jänner 1841 bekleidete P. Martin eine Zeit lang die Benefiziatsstelle zu Wagen, Pfarrei Zonen bei Rapperschwil. Inzwischen arbeitete er auch eifrigst, um für den aus seinem rechtmäßigen Besitze mit Gewalt vertriebenen Konvent eine neue klösterliche Zufluchtsstätte zu suchen, und diese ward, durch die Vermittlung des berühmten Konvertiten Friedrich von Hurter in Wien, im Jahre 1853 endlich gefunden. Durch die Gnade des österreichischen Kaisers Franz Joseph erhielt Wettingen das herrlich gelegene und schön gebaute ehemalige Benediktinerkloster Mehrerau am Bodensee, und am 8. Brachmonat 1854 wurde der Abt Leopold daselbst als Abt von Wettingen feierlich installiert.

Vom ersten Tage an entwickelte auch P. Martin, jetzt als Prior, seine volle Thätigkeit wieder. Das neue Kloster bedurfte aber auch aller Anstrengung: Die frühere herrliche Klosterkirche war längst abgetragen und deren Steine für den Damm in Lindau verwendet worden. Es mußte also mit großen Kosten eine neue Kirche erbaut werden. Zugleich richtete der noch wenig zahlreiche Konvent schon im Herbst 1854 eine Klosterschule ein. Es waren also die materiellen wie geistigen Kräfte der neuen Ordensgemeinde auch von Anfang an möglichst in Anspruch genommen. Bis nach vollendetem Kirchen- und Chorbaue wurde der Gottesdienst im ehemaligen Bibliotheksaal gehalten, und zwar in erbauender und feierlicher Weise.

Inmitten dieser so glücklichen und ruhmvollen Entwicklung seines neuen Klosters lebte und wirkte Abt Leopold noch 10 Jahre. Da starb er hochbetagt und reich an Verdiensten am 28. Mai 1854.

Zu seinem Nachfolger wählte nun der jetzt vermehrte Konvent den so verdienstvollen Prior P. Martin und der neuernählte Abt arbeitete, obgleich bereits 66 Jahre alt, fortan mit der Mäßigkeit eines Jünglings an dem immer größeren Ausblühen seines theuren Stiftes in religiöser, wissenschaftlicher und ökonomischer Beziehung. So brachte er während einer vierzehnjährigen Regierung die Mehrerau oder Neu-Wettingen zur jetzigen hohen Stufe und achtungsgebietenden Stellung. Mit Simeon konnte er daher auf seinem Sterbebette zu Gott dem Allerhöchsten sprechen: Nun entlasse, o Herr, deinen Diener im Frieden; denn mit deiner Gnade und der Gläubigen Unterstützung verlasse ich einen frommen und wohlgeordneten zahlreichen Konvent, eine blühende Lehranstalt und eine prachtvolle Kirche, von deren hohem Thurne das harmonische Geläute von weit her die Frommen und Andächtigen zum feierlichen Gottesdienste und zum Empfang der heiligen Sakramente ruft.

Ein altes Buch über Kloster- und Kirchenraub.

Im „Vaterland“ fanden wir neulich unter den literarischen Novitäten die Anzeige: „Spelman, der Gottesraub, seine Geschichte und sein Schicksal. Aus dem Englischen“. Es ist nicht unsere Sache, Recensions- oder gar Reclame-Artikel zu schreiben, und auch im Folgenden haben wir nicht diese Absicht. Was uns veranlaßt, auf dieses Buch hinzuweisen, das ist dessen eigenthümliche *Contingence*, in der ein bedeutungsvolles *factum* Interesse liegt. Das Buch hat den Zweck, die verderblichen Folgen zu zeigen, welche der Besitz von Kloster- und Kirchengütern nach ihrer Säkularisirung für alle nach sich zu ziehen pflegt, die solche Güter erwerben. Mit dieser Tendenz ist das Buch entstanden nicht etwa in unserer aufgeregten Zeit mit ihren scharfen religiösen Gegensätzen, nicht als das Werk eines voreingenommenen Katholiken, sondern von der Hand eines Protestanten, eines Mitglieds der englischen Hochkirche, eines aufrichtigen begeisterten Anhänger und Zeitgenossen der „Jungfrau-Königin“ Elisabeth von England. Gewiß, ein seltenes Zusammentreffen, das nur durch die wirksamsten Ursachen bewirkt werden konnte. Der Engländer hatte die geschichtliche Wahrheit, die er da beweist, an sich selbst erfahren, und die immer wiederholten Erfahrungen haben durch die dicke Haut seiner politischen und religiösen Vorurtheile hindurchgeschlagen und jene Erkenntnis in ihm geweckt, die er dann aus einem rein philanthropischen Interesse seinen Landsleuten und Kirchengenossen, in deren Verband er blieb, als Warnung vorlegte.

Sir Henry Spelman († 1635) hatte unter seinen Gütern solche, die früher, vor der „immortally renowned Princess Elizabeth“ Kirchengüter gewesen, zufolge der „Reorganisation“ genannter Königin nach mehreren Handänderungen an ihn gekommen waren. Kaum war er in ihren Besitz gekommen, so wurde er ihretwegen in mehrere höchst widerrwärtige Prozesse verwickelt. Eine Reihe von Parteien wurde in diesen Prozessen unglücklich. Der be-

rühmte Lord-Kanzler Bacon wurde wegen Bestechlichkeit vor Gericht gezogen. Einer Partei, welche dieß behauptet hatte, wurden unter dem Galgen die Ohren abgeschnitten. Ein anderer büßte in diesen Prozessen 8000 Pfund Sterling ein und verschwand dann für immer. Sir Henry, obwohl unschuldig, mußte wenigstens große Verluste auf sich leiden. Diese Prozesse, sagt er, haben ihn nachdenklich gemacht und er habe sich gefragt, warum sich mit jenen Gütern, kaum erworben, soviel Ungemach verknüpft habe, und für diese Frage habe er keine andere Antwort finden können, als daß sie ursprünglich Kirchengut gewesen seien. Diesem Gedanken weiter nachgehend habe er auf der Karte der Grafschaft Norfolk einen Zirkel angelegt und jenes fatale Verhältniß zum Mittelpunkt nehmend einen Kreis mit einem Durchmesser von 22 englischen Meilen beschrieben. In diesem Kreise habe er die ehemaligen Kirchengüter herausgesucht und die Schicksale seiner Besitzer seit der Säkularisirung erforscht. Mit echt englischer Zähigkeit setzte er an diese Arbeit den Fleiß mehrerer Jahre. Bei allen diesen Gütern habe er das gleiche und noch größere Ungemach, als er erfahren, für ihre Besitzer gefunden. Aus dieser langwierigen Arbeit ist das Buch herausgewachsen, das die Resultate dieser Forschungen im Einzelnen darstellt.

Auf diesem exacten, mathematischen Weg, unsere moderne Statistik um 200 Jahre antizipierend, führt Sir H. Spelman seine Leser zu dem Schluß, daß das Kirchengut allen privaten Besitzern nur Schaden bringe.

Das Werk erschien als stattlicher Foliant erstmals 1632. Daß es die Aufmerksamkeit seiner Landsleute im hohen Grade auf sich zog und mit seinem reichhaltigen Material den nächsten Engländern imponirte, zeigt die Thatsache, daß es nach dem Tod des Verfassers noch wiederholt herausgegeben wurde. So brach sich die alte Wahrheit: „Kirchengut thut nicht gut“ selbst unter fanatischen Antipapisten Bahn. Nur die Verblendung eines abgefallenen Katholiken, die ja nach dem Worte: *ruina optimorum* — pessima immer die dichteste ist, konnte ganz dieselben

Erfahrungsthatfachen auf den Kopf stellen, wie dieß in dem berüchtigten Dictum eines Augustin Keller der Fall ist. Aber selbst in dieser verkehrten Form: „Wo der Schatten eines Mönchs hingefallen, wächst kein Grashalm mehr“ liegt das unwillkürliche Zeugniß für den Satz des alten Engländer. Und wäre dieß auch nicht der Fall, — *saxa loquuntur*, die alten Klostermauern von St. Urban, Rathhausen, Muri, Wettlingen und andere führen dieselbe eindringliche und berebte Sprache, deren überzeugende Kraft der starre Anglikaner erfuhr.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die Rousseau-Feier in Genf ist jetzt die große Tagesbegebenheit. Das Thema wäre reich und hochwichtig; wir können und wollen nach dem bereits darüber Gesagten nur noch wenige Andeutungen anbringen. Für Genf war es ein Spektakel, „panem et circenses“, Erfrischung des am Nothwendigen bedenklich leidenden Volkes, eine *captatio benevolentiae* für das bestehende Regiment und ein Gegengewicht gegen den wegen Chêne-Bourg und Verwandtem losgebrochenen Sturm der Empörung und Verachtung in einem großen Theile der Schweiz. Für die Gleichgeimten in Frankreich und der Schweiz, die rohern und die feinern, war es eine Heerschau der revolutionären Kräfte und wohl auch eine Verabredung künftiger Pläne. Doch dem legen wir weniger Wichtigkeit bei. Der innerste Geist der Feier war die Anbetung des Idols der Revolution, des goldenen Kalbes der Gegenwart, die Läugnung des Christenthums, das Bekenntnis einer gottentfremdeten Wissenschaft und Staatskunst, der Cult des Genies ohne sittlichen Gehalt und ideale Richtung. Rousseaus Grundsätze, im Leben angewandt, würden die Grundlagen unseres schweizerischen Vaterlandes in ihrer Tiefzerstörung. Seine Theologie (Glaubensbekenntnis eines savoyischen Vikars) wäre der Untergang der christlichen Kirche; seine Staatslehre (*contrat social*) wäre der Tod

unseres freien, aber auf Recht und höhere Ordnung gegründeten republikanischen Staatslebens: seine Pädagogik (Emile) würde anstatt reiner, edler Charaktere und wahrhaft gebildeter Männer rohe, gemeine, geld- und genussgierige Subjekte erziehen, wie sie in Amerika und zum Theil in der Schweiz die Republik ruiniren und dem Cäsarismus vorarbeiten. Was kann auch die Genialität eines in sittlichem Schmutz verkommenen Menschen Gutes und Heilsames hervorbringen! Das erleben wir bereits, und würden es noch schwerer in unserem Vaterland erfahren, wenn der Geist Rousseaus und des jetzigen tief entarteten Genfs darin Meister wäre. Darum sprechen wir gewiß mit Vielen im Vaterlande unsere schärfste Mißbilligung gegen die officielle Betheiligung schweizerischer Magistrate an dieser Verherlichung eines schlechten Schriftstellers und verworrenen Menschen aus, und können nicht begreifen, daß Männer der Wissenschaft, Abgeordnete von gelehrten Anstalten sich an einer solchen Hanswürsterei betheiligen mögen. Wir wollen nicht die „Demokratie“ Carters, jene Demokratie, welche die Gerichte knechtet, die Wahlen fälscht, die Volksrechte mehr und mehr eskamotirt und sie den fälsamen Werkzeugen der Gewalt in die Hände legt; jene Demokratie, welche die Millionen eines fürstlichen Wüstlings und Halbnarren, an denen der Schweiz und das Blut seines Volkes klebte, als Erbe übernahm und mit ihnen auch den Lurus und die Großthuerie, welche das eigene Volk in die Armut stürzen. Wir wollen nicht seine „Freiheit“, welche die Katholiken als Sklaven behandelt und mit Häckern und Soldaten im Lande herumzieht, um aufzubrechen und zu stehen; wir wollen nicht jenes „Licht“, welches aus den Sümpfen der Immoralität sich entwickelt, und am Ende in die Flamme des Petroleums sich verwandelt wird. Die Petroleur's, das sind die „Stärker“, die nach den Harlequinen von Genf kommen.

— Stand der Angelegenheit von Chêne. IX.

Der Adresse der Kirchengemeinde Nâfels an den h. Bundesrath entnehmen wir folgende schöne Stelle.

Nachdem sie erklärt, daß sie sich einmüthig an die Mißbilligung und Entrüstung der Katholiken, ja selbst mit geringer Ausnahme aller billigenkenden reformirten Mitbegrüßten, über die Vorgänge in Chêne anschließen, fährt die Adresse fort:

„Die katholischen Kirchengenossen von Näfels thun dies um so unbedenklicher, als sie selbst von Seite ihrer an Zahl vierfach überlegenen reformirten glarnerischen Mitbegrüßten sich keinerlei ausnahmsweisen Bedrückung zu beklagen haben, sondern vielmehr, zur Steuer der Wahrheit sei es gesagt, sich schon wiederholt der ausdrücklichen Beweise wahrer Toleranz erfreuen durften, was speziell und namentlich die noch in jüngster Zeit vereinzelt angestrebte Aufhebung unseres ehern. Kapuzinerklosters beweist, welche vom h. dreijährigen Landrathe und dem Glarner Volke auf unsere eingereichten Gesuche hin einstimmig abgelehnt wurde. Die heute den katholischen Kirchengenossen abgerufene Erklärung wird daher wohl zu keinen Zeiten von unsern evangelischen glarnerischen Mitbürgern dahin gedeutet werden können, als wenn wir selbst mit unsern dermaligen Verhältnissen unzufrieden wären, da diese unsere Vernehmlassung im Gegentheil nur dazu dienen will, unsere lieben reformirten Mitbrüder als wirklich nachahmungswürdig im friedlichen Beisammenleben verschiedener Religionsgenossenschaften den derzeitigen Behörden des Kantons Genf vorzuführen und anzupfehlen.“

— Was man in Deutschland über die gegenwärtige Lage des **Alt-katholizismus** denkt, das zeigt ein Leitartikel der „Germania“ aus Berlin, welcher die Ueberschrift trägt: „Der **Alt-katholizismus** in den letzten Jüngen“ und der u. A. sagt:

„Die Sinnlichkeit ist „altkatholisch“.

„Warum?“

„Weil die Bekämpfung der Sinnlichkeit katholisch ist.“

„Es war somit nur eine Konsequenz des „altkatholischen“ Prinzips, wenn man auf der Bouter „Synode“ den Eölibat nicht mehr als für die „altkatholischen“ Priester verpflichtend erklärte.“

„Die Nachricht hiervon hätte deshalb

an sich auch in ruhigeren Zeiten, als wir sie gegenwärtig erleben, kein besonderes Aufsehen erregt — um so weniger, als schon mehrere „altkatholische“ Geistliche diesen Synodalbeschuß in der Praxis anticipando ausgeführt hatten — und sie droht unter dem augenblicklichen Getöse, von dem das öffentliche Forum wiederhallt, gänzlich verloren zu gehen — so daß wir es für Pflicht halten, die Aufmerksamkeit des politischen Beobachters doch einigermaßen auf sie hinzulenken.“

„Wie vorauszusetzen, hat ein großer Theil der auf der Synode überstimmten Minorität seine äußeren Beziehungen zur „altkatholischen“ Gemeinschaft bereits abgebrochen, und eine weitere Seceßion steht noch zu erwarten.“

„Wenn man nicht schon wüßte, daß gerade diese Minorität aus den besseren Elementen unter den „Alt-katholiken“ besteht, so würde das ihre Separation beweisen. Sie wissen, daß der von der Majorität gefaßte Beschuß mit dem Begriffe des katholischen Priesterthums unvereinbar ist, daß er der apostolischen Tradition widerspricht und so die seit Eristenz der Kirche vorhandene, unzertrennlich bestandene Vereinigung zwischen „vita“ und „fide“ gewaltsam auseinanderreißt. (Vergl. in der Junsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“, 1878, den Artikel von Bickel: „Der Eölibat, eine apostolische Einrichtung.“)

„Angesichts dieser Thatsachen möchten wir uns aber die Anfrage erlauben: Wie wird sich in Zukunft der Staat zu den „Alt-katholiken“ stellen?“

„Es ist die Autorität gerade derjenigen den neuesten Synodalbeschuß bekämpfenden geistlichen Herren unter den „Alt-katholiken“ gewesen, auf die sich der Kultusminister berief, als er zur „altkatholischen Bewegung“ Stellung nahm. Diese erklären jetzt das Verfahren ihrer bisherigen Parteigenossen als unkatholisch — wird nun der Kultusminister consequenter Weise das Gleiche thun?“

Wie es scheint, dürfte es in Deutschland bald zwei Sekten von Alt-katholiken geben: **Beweibte** und **Unbeweibte**. Bei uns in der

Schweiz liegen die altkatholischen Pastoren schon längstens mit und ohne Weib im gleichen Brei. Die gleiche Lebenskraft für beide wurzelt in der — Staats-Kasse.

Aus den Kantonen.

* **Vuzern.** Am Feste der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus fanden an zwei Orten des Kantons, in Geiß und in Hellbühl, Kreisversammlungen des Pius-Vereins statt. Es geschah dieß in Gemäßheit eines Beschlusses der Delegirten-Conferenz in Sursee, über die wir neulich berichtet haben. In Geiß versammelten sich die Vereine von Buttisholz, Rüschölz, Menzuan, Werthenstein, Großwangen. In Hellbühl waren es die Vereine von Rothemburg, Neuenkirch-Hellbühl und Malters-Blatten, die eine gemeinsame gottesdienstliche Feier abhielten. Zur letzten fanden sich die Mitglieder der genannten Pius-Vereine und das Volk der Umgegend überhaupt in erfreulich großer Menge zusammen, so daß die Kirche gedrängt voll war. Die Feier begann mit einer Predigt des Herrn Kaplan Lauter in Blatten. Dieselbe verbreitete sich über die in unserer Zeit besonders angefochtenen und darum besonders wichtigen Glaubenswahrheiten.

Im Anschluß an die Epistel des Festtags über die Befreiung des h. Petrus zeigte der Vortragende die immer neue Erfüllung dieser vorbildlichen Thatsache in der Geschichte der Kirche, besonders im Pontificate Pius IX. Infolge der Herrschaft der „modernen Ideen“ und der großen staatlichen Umwälzungen befand sich der Katholizismus vielfach nicht bloß in einer drückenden politischen Unfreiheit, sondern auch in geistigen Fesseln falscher Grundsätze und Ideale. In dieser Lage gieng das providentielle Wirken Pius IX. besonders auf 2 Punkte, zu deren Verwirklichung auch unser Verein, der von diesem Papst den Namen trägt, mitzuwirken hat. Diese 2 Punkte sind: 1) die Vertheidigung und Geltendmachung der göttlichen Autorität der Kirche und folgeweise ihre Erhabenheit und Freiheit gegenüber allen rein menschlichen Autoritäten und Sozietäten; 2) die Wiederherstellung und Befestigung der inne-

ren Ordnung der Kirche, die auf den zwei Gewalten des Papstthums und des bischöflichen Amtes ruht. Der Erfolg Pius IX. unter den Katholiken einerseits und die zunehmende Zerrüttung und Verwirrung der „modernen Gesellschaft“ andererseits zeigen den besonderen Schutz Gottes über diesem Wirken. Unter diesem Schutz hat sich die Befreiung der katholischen Geister vollzogen, die auch uns das freudige Bewußtsein gibt. „Nunc scimus vere, quia misit Dominus Angelum suum et eripuit nos de manu Herodis et de expectatione omnis plebis Judaeorum.“

Nach der Predigt wurde eine stille hl. Messe celebriert unter Aussetzung des Sanctissimum zur Eühnung der vorgefallenen Profanation des hl. Altarsakraments. Hierauf folgte eine solenne Messe für die Zwecke des Vereins im Allgemeinen und ein Traueramt für die Verstorbenen des Vereins insbesondere. In musterhaft ausdauernder Andacht blieb die Menge bis zum Schluß des Gottesdienstes versammelt. Möge sie der Segen Gottes begleitet haben zur Durchführung der Tendenzen des Vereins in ihren Familien.

— Winkelried und Rousseau, Sem-pach und die Komödienbühne zu Genf, eine fromme Feier auf den Gräbern der Ahnen und Gebete für Freund und Feind, und der eitle wälsche Hofus-Pokus und Klingklang, welch ein Gegensatz! Wo ist die Schweiz, ihre Kraft und ihr Ruhm?

Jura. Ein Kandidat für die Pension Scherrer, „Waldau“. Ein Augenzeuge erzählt aus Jany im Jura: Sonntag den 23. Juni gieng ich einmal in die annerirte altkatholische Kirche, um zu sehen, was da vorgehe. Bichery, den man vor den Wahlen als „verschunden und verschollen“ erklärte, war wieder gefunden, und er scheint noch nicht auf die Munizipalgenz der Berner verzichten zu wollen, da ihm aus lauter „Gnade“ jährlich 3500 Fr. in den Schooß fallen wie reife Nüsse. Da Niemand in die Kirche gieng und selbst der Sakristan, nachdem er die Glocken geläutet, sich in die nahe Wirthschaft begab, wunderte

mich, womit sich der kleine Bichery die Zeit vertreibt. Niemand war da außer mir. Bichery erschien, stieg auf den Altar und hatte in Eile eine Messe gelesen. Was aber das Heiterste bei der Sache war, ist, daß Bichery nach dem Evangelium die Kanzel bestieg, sich gegen die völlig leeren Stühle wendete, und ohne auch nur eine Miene zu verziehen, eine viertelstündige Predigt herabsagte, worin er oft seinen „abwesenden“ „theuren Brüder“ anredete. Darauf hin nahm er die Verkündigungen vor, zählte die Heiligtage während der Woche auf und ermahnte zur fleißigen Theilnahme am Gottesdienste, Samstag am Feste der Apostel Peter und Paul, an welchem Tage um 8 Uhr ein feierliches Hochamt gehalten werde. — Entweder steht Bichery mit seiner Zuhörerschaft in telephonischer Verbindung, wovon wir jedoch noch nichts gehört, oder er ist reif, ganz reif für die Waldau.

— Unter dem Titel „Deux gloires soeurs“ giebt das „Pays“ (Nr. 520 und 521) eine köstliche Lesé von Beschimpfungen, welche Voltaire über Rousseau, und dieser über jenen ausgesprochen haben, Alles mit den gehörigen Nachweisungen, wo und wann. Diese Sammlung der größten Invektiven, womit die zwei Helden des Lichtes, der Freiheit und der Sittlichkeit einander begießen, füllt beinahe vier große Spalten. Wenn wir etwas zu befehlen hätten, so würden wir sie den Männern und Frauen, die an der Rousseau-Feier Theil nehmen, zum Abschreiben geben. Sie könnten es dann abwechselnd „auflesen“.

Margau. Die *Zeitung der Presse* schreibt: „Von den 12 Millionen Staatskapitalien werden immerhin zwei Drittheile als Pfundgut in den unerfättlichen Schlund der Kirche geworfen werden müssen, bis die Zeit eine andere Zweckbestimmung für angemessen findet.“ — Das hätte die „schöne Seele“ dort unten nicht sagen sollen, er ist auch gar zu unklug. Vorerst wird man dazu sagen: Die Kirche hat ihr Gut nicht gestohlen, sondern hat es erhalten; sodann muß heute zu Tag Göthe's Wort von dem guten Wagen der Kirche auf den

Staat angewandt werden, dessen Schlund immer unerfättlicher wird; endlich merkt man daraus gar zu deutlich, auf was die Staats-Kirchenordnung und alle Bemühung des Staates um die Kirche hinausläuft: das Kirchengut einzusacken und dem Volk Steine statt Brod zu geben. Wird das Volk so dumm und so feig sein, sich von seinen guten „Freunden“ und Vertretern ganz ausziehen zu lassen?

Das „Mischmasch“ in Zuggen hat endlich aufgehört. Seit dem Fronleichnamsfest wird der römisch-katholische Gottesdienst in einem Zimmer des Pfarrhauses abgehalten. Hundert stimmbare Bürger der Pfarrei haben sich bereits schriftlich verpflichtet, die Pfarrkirche nicht wieder zu betreten, bis der in Hellikon stationirte Apostat Schilling fern bleibt. („Waterland“)

St. Gallen. Der Regierungsrath beschloß, von einer „Vernehmlassung“ an den Großen Rath in Sachen des Nekurses bezüglich der altkatholischen Kirchgemeinde in St. Gallen zu abstrahiren, so selbst kurz die „Ditschweiz“. Steht es so? Glück auf die Reise, Hr. G.!

Schwyz. Wie berichtet wird, ist der kürzlich zum Zuchthause verurtheilte Meinrad Kälin derselbe Junge, der den radikalen Zeitungen früher schon den Stoff zu verschiedenen Artikeln über kantonale schwyzerische Schulverhältnisse lieferte, welche von Gehässigkeiten und Unrichtigkeiten strotzten. Namentlich war es darin auf die Geistlichkeit und einzelne geistliche Schulmänner abgesehen. Schon damals trieb er das Manöver der Namensfälschung, um den Verdacht auf andere zu lenken. Jetzt sitzt der lockere Zeisig in den Maschen seines eigenen radikalen Netzes gefangen.

Genf. Der Genfer Staatsrath handelt exakt wie es gewöhnliche Verbrecher thun. Dem Zeugnisse des Hochw. Hrn. Delétraz, der 43 Bürger von Chêne und der zwei Familienväter gegenüber leugnet er einfach die Thatfachen weg. „Bund“ und der ganze radikale Janhagel schwagen ihm seine Lüge ohne den mindesten Zweifel zu erheben getrennt

nach, und was wird am Ende das Resultat der Nachforschungen des Bundesrathes sein? Wir wissen es nicht, doch ahnen wir die Antwort. Diese leuchtet klar genug aus der Interpellation der Herren Frei und Consorten, welche so ziemlich den Anschein hat, als wäre sie eine berechnete, zum voraus höhern Orts erwünschte, wenn nicht selbst veranlassete Machination. Wir wollen das nicht positiv behaupten, doch drängt sich uns dieser Gedanke unwillkürlich auf. Der Bundesrath wird sich schließlich an das halten, was ihm von offizieller Seite als Wahrheit der Sachlage dargestellt wird. Hätte der Bundesrath die Sache sogleich anfangs, wie es ihm als Wächter der Bundesverfassung Pflicht war, durch unparteiische Männer untersuchen lassen, so wäre die Wahrheit ungezweifelt an's Tageslicht gekommen, jetzt aber werden die Geisfertyrannen einfach den Behauptungen der Katholiken die Lüge entgegen halten, und was will dann schließlich der Bundesrath machen?

Was übrigens auf die sogar eidlich gegebenen Zeugnisse der Katholikenverfolger in Genf zu halten ist, beweisen zwei Thatfachen aus dieser Verfolgungsgeschichte zur Genüge. Nach dem „Courrier“ wurde am 29. April 1875 vor Gericht die Angelegenheit mehrerer Bürger von Compezières, angeklagt wegen der bekannten Tausche des Kindes Maurice, verhandelt. Dasselbst leugneten die Polizei-Agenten formell und eidlich die Behauptungen der Maire von Plan les-Duates und von Barbouner. Der Maire Montfalcon hielt in den öffentlichen Blättern seine Aussagen aufrecht und ihm stimmten öffentlich die Gemeinderäthe beider Gemeinden bei.

Noch hübscher ging es 1877. Verpain, der Eindringling von Berner, verklagte Hrn. Ferrard, als hätte er ihn beschimpft. Verpain und ein Anderer bezogen eidlich, Ferrard sei der Schuldige trotz seines Leugnens, dieser wird zu 50 Fr. verurtheilt. Kurz darauf gibt sich derjenige, der Verpain wirklich beschimpft, selbst an. Er und der Zeuge, der den Eid geleistet, verpflichten sich, zusammen die Strafe zu bezahlen, in die Ferrard unschuldig, aber auf die eidliche Aussage des Ver-

pain und seines Zeugen verurtheilt worden war. Welches Gewicht darf man also auf die eidlichen Aussagen der Genfer Polizei, der Eindringlinge und ihrer Anhänger legen?

Alt-katholisches. Die christlich-katholische Synode hat wenig Namhaftes zu Tage gefördert, als daß man wieder einen Schritt weiter im „Abschaffen“ gegangen ist. Mit Ausnahme von 4 Feiertagen sollen alle übrigen abgethan werden, dagegen aber soll in Zukunft — wahrscheinlich aus Respekt für die Frau Pfarrerin — der Charfreitag „in seiner Bedeutung entsprechender Weise“ gefeiert werden.“ Ich wüßte nicht, daß die katholische Kirche sich in dieser Hinsicht eines Fehlers schuldig gemacht. Donnerstag, Freitag und Samstag der hl. Woche waren den Katholiken längstens schon Tage frommer, heiliger Andacht, Tage der Buße und des Gebets, wie es sich für diese Tage der höchsten Geheimnisse ziemt. Was die Alt-katholiken daraus machen werden, wird die Zukunft lehren — vielleicht ein Gegenstück zum eidgenössischen Bettag oder eine Conformität mit dem Protestanten. — Nicht neu, aber bezeichnend sind zwei andere Beschlüsse; die Communion unter beiden Gestalten auszuthemen, und die Einführung eines deutschen Missale. Ein deutsches Hochamt ist jedenfalls sehr interessant anzuhören. Noch interessanter aber wird die Beschaffenheit eines deutschen Missale sein; jedenfalls wird dieß manch Neues zu Tage fördern und dem lateinischen gleichen wie ein Kamin einem Kirchthurm. Daß Hr. Herzog auf die Heranbildung tüchtiger Geistlichen dringt, hat seinen guten Grund.

Aus und von Rom. (1. Juli). Zu den letzten Tagen Juni ist Sr. Gn. Bischof Marilley aus Freiburg in hier eingetroffen. Der greise Bischof von Lausanne hat innerhalb Jahresfrist zweimal die Reise ad limina apostolorum unternommen. Derselbe ist begleitet von seinem Kanzler M^{sg}. Chassot. Die Feste des Frohnleichnam und der Apostelfürsten Petrus und Paulus wurde von den Gläubigen außerordentlich zahlreich in

den Kirchen gefeiert: aber immerhin in keinem Vergleich wie in der Zeit, wo der Papst in Rom frei war und die kirchlichen Professionen und Benedictionen auf den großen offenen Plätzen der Hauptstadt der katholischen Christenheit halten konnte. Das auf das Peter- und Paulsfeft anberaumte Consistorium ist verschoben worden aus Rücksicht auf die Schwierigkeiten in Betreff der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Neapel. Ueber diesen bereits lehtthin angebeuteten Konflikt vernehmen wir folgendes Nähere. An den Mangel jeglicher Grundsätze gewöhnt, verlangte das italienische Ministerium für den usurpatorischen König Humbert das Recht der Besetzung dieses bischöflichen Stuhles, und da der Papst selbstverständlich dieses nicht concediren kann, forderte derselbe wenigstens die Bekanntmachung des päpstlicherseits Erwählten in dem „Giornale ufficiale“ am Tage vor der kirchlichen Proklamirung des Ernannten. Auch darauf ging der h. Vater nicht ein, und in Folge dessen verfügte das Ministerium die Beschlagnahme des erzbischöflichen Palastes.

Die liberale Presse fährt fort, Alarmberichte über die Gesundheitszustände Papst Leo XIII. zu verbreiten. Von zuverlässiger Seite wird aus dem Vatikan hierüber entgegnet: „Früher hieß es tausendmal: Pius wurde ohnmächtig und liegt im Sterben; seine Umgebung befindet sich in größter Bestürzung. Jetzt wird dasselbe Manöver Leo XIII. gegenüber angewendet. Er. Heiligkeit befindet sich vollständig wohl, und wenn die Lügen der „liberalen“ Presse nicht sogleich dementirt werden, so kommt das daher, daß zur Dementirung aller „liberalen“ Erfindungen eine besondere Abtheilung im Staatssekretariate nothwendig wäre.“ Jüngster Tage empfing der h. Vater den berühmten italienischen Historiker Cesare Cantù in längerer Privataudienz. — Der Cardinal Howard, der nicht unbedenklich erkrankt war, befindet sich bereits wieder außer aller Gefahr.

Die Zeitungen haben wiederholt von Schritten gesprochen, welche für die Seligsprechung des Papstes Pius IX. geschehen seien. Wir sind im Falle, heute das Thatsächliche hier-

über mitzutheilen. Unterm 24. Mai haben allerdings der Patriarch von Venedig, der Erzbischof von Wien, die Bischöfe von Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Geneda, Belluno, Concordia, Udria, Chioggia und der Auxiliarbischof von Padua den h. Vater Leo XIII. um Anordnung einer Untersuchung über die heroischen Tugenden Pius IX. ersucht. Das Bittschreiben führt in der Einleitung aus, daß es der Kirche in keiner Epoche an Heiligen gemangelt, und daß die Besetzung gerade in einer Zeit, wo die atheistischen und revolutionären modernen Ideen die menschliche Societät dem Abgrunde der Barbarei immer näher bringen, in dem verbliebenen Pius IX. einen Mann und höchsten Hirten erweckt, dem nach dem allgemeinen Urtheil der Gläubigen alle Tugenden in heroischem Grade eigen gewesen wären. Sodann fahren die Petenten fort: „Ausgerüstet mit einem Willen, der zu allem Guten hinneigte, und mit einem großmüthigen und höchst mitleidigen Herzen, stets sanftmüthig, aber auch zugleich standhaft in der Aufrechterhaltung der Principien der Wahrheit und Gerechtigkeit, wußte er, einem festen und unbeugbaren Felsen gleich, Stand zu halten gegenüber dem hereinbrechenden Strome der Gottlosigkeit und des Unglaubens, der seit einem Jahrhunderte immer höher anschwellt und mit allgemeiner Vernichtung droht; er wußte stets mit eherner Brust der Uebermacht und den verjuchten Gewaltthaten Widerstand zu leisten, er verurtheilte vor der Welt mit jenem Freimuth, der nur im Munde des Statthalters Jesu Christi so lebendig und wirkungsvoll sein konnte, jene Irrthümer, welche der Familie und den gesellschaftlichen Institutionen solchen Schaden zufügen; er richtete sein Wort ohne Menschenfurcht und ohne auf Titel und Macht Rücksicht zu nehmen, an den Clerus, das Volk und die Fürsten, bald belehrend, bald ermahnend, manchmal aber auch drohend. Anfangs von heuchlerischen Fallstricken, sodann von offener Gewalt umringt, verleumdet von der Schaar der Kinder der Finsterniß, die darüber in Verzweiflung gerieten, daß sie ihn nicht beugen und für ihre verkehrte Absicht gewinnen konnten,

und nach menschlichen Begriffen arm und ohnmächtig gemacht, wich er doch keinen Fingerbreit von seinem heiligen Leben ab.“ Nachdem die Bischöfe sodann der innigen Verehrung Pius zur heiligsten Jungfrau, seines unentwegten Vertrauens auf die Vorsehung gedacht, fahren sie fort: „Wer nur etwas das Leben des unsterblichen Pius betrachtet, seine wunderbare Ausdauer inmitten so vieler Feinde und Gefahren, die lange Dauer seines Pontificates, welches in der Geschichte einzig dasteht und durch welches Gott gewiß ein sichtbares Zeichen seiner väterlichen Fürsorge geben wollte, um den Guten Muth und Vertrauen einzusößen; wer seine Thaten erwägt, die allein ausreichen würden, um das Leben vieler Päpste zu schmücken, und es bedenklich, daß dieselben vollbracht wurden inmitten so großer und beständiger Bedrückung: der muß bekennen, daß Pius IX. die theologischen und moralischen Tugenden in so hohem Grade ausübte, daß er es verdient, Anderen als ein Beispiel hingestellt und als heilig verehrt zu werden.“ Am Schlusse wird sodann der Verbliebene „ein Märtyrer in der Geduld, ein Bekenner in der Standhaftigkeit, ein Apostel in der Liebe, ein Engel in seinem ganzen Leben“ genannt und daran die Bitte um Einleitung des Beatificationsprocesses geknüpft.

Wir knüpfen hieran die Bemerkung, daß allerdings schon oft ein Beatificationsproceß bald nach dem Tode des Betreffenden eingeleitet wurde, in unserer Zeit z. B. diejenige des Pfarres Bianey von Ars in Frankreich. Es ist also ganz zulässig, daß dieses auch in Betreff des großen Papstes Pius IX. jetzt geschehen kann. Da jedoch die Kirche in dieser Beziehung mit der höchsten Strenge verfährt und nicht eher einen entscheidenden Schritt thut, als das ganze Material pro et contra gesammelt ist, so dürfte auch der Abschluß des Beatificationsprocesses Pius IX., falls er eingeleitet wird, noch sehr lange dauern.

Im Vatikan schenkt man den Vereinen katholischer Juristen besonderes Interesse. Solche bestehen bereits in Italien und Frankreich; die in Grenoble erscheinende

Revue catholique des Institutions et du Droit ist ihr vortreffliches Organ. Mit Vergnügen vernimmt man, daß nun auch in Deutschland ein Verein katholischer Juristen ins Leben treten wird. Zu dem provisorischen Komite gehören die Rechtsanwälte Dr. Rang in Fulda, Dr. Lingens in Nachen, Officialrath Dr. Maas in Freiburg, Baron von Oberkamp, Domkapitular in München, Rechtsanwalt Dr. Freitag daselbst und der Fürst v. Löwenstein. Dieses Komite hat an alle katholischen Juristen und Geistliche zu einer am 3. Juli im „Englischen Hof“ zu Frankfurt a. M. abzuhaltenden Versammlung eine Einladung erlassen, worin es heißt:

„Die Rechte der katholischen Kirche, ihrer Diener und Mitglieder erleiden in unserer Zeit so häufige und empfindliche Angriffe, daß deren wirksame Vertheidigung als ein dringendes Bedürfnis erscheint. Die Kirchenbehörde, einzelne Geistliche und Laien kommen nicht selten in den Fall, zu diesem Zwecke den Beistand von Rechtskundigen durch Rechtsgutachten oder selbst durch gerichtliche Vertheidigung in Anspruch nehmen zu müssen. Gegenüber den antichristlichen Theorien der heutigen Rechtswissenschaften und der in innigster Wechselbeziehung zu derselben stehenden Gesetzgebung und Regierung der Völker bedürfen Religion und Kirche der Pflege der nämlichen Wissensgebiete vom Standpunkte der christlichen Weltanschauung, der christlichen Glaubens- und Sittenregel und des geschichtlichen Rechtes. Diesen Anforderungen soll der Verein katholischer Juristen zu entsprechen suchen theils durch wissenschaftliche Untersuchungen, Abhandlungen, Kritiken, theils durch juristische Berathung der in besonderen Fällen der Rechtshilfe Bedöthigten oder durch Vertretung derselben vor Gericht.“

Als Organ des Vereins wird das von Professor Vering redigirte „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ bezeichnet. Nach den für den Verein projectirten Statuten, welche der Einladung beigelegt sind, wird Frankfurt a. M. Sitz des Vereins sein, der für constituirte, wenn 50 Herren sich als Mitglieder eingezeichnet haben.

Personal-Chronik.

Im Kloster **Nonnenstein**, Appenzell A. Rh., starb Anfangs dieses Monats der Hochw. P. **Joachim Brunner**, Beichtiger daselbst, gebürtig von Rothenburg, Kanton Luzern, Conventual des löbl. Klosters Engelberg.

Vom Büchertische.

Bei dem sich dormalen andrängenden Stoff müssen wir unsere Büchertisch-Verichte kurz halten; eine gedrängte aber rasche Anzeige der neuen Bücher wird den Lesern angenehmer und den Verlegern nützlicher sein, als längere aber verpöbelte Rezensionenartikel, die in der Regel nur von Wenigen ganz gelesen werden. Aus dem Gebiete der **Unterrichts- und Erbauungsbücher** sind uns zugekommen und dürfen in Betracht ihres Inhalts empfohlen werden:

1) **Zwölf Andreden am weissen Sonntag** von G. Sidinger, Pfarrer, ein von dem bischöflichen Ordinariat zu Mainz approbiertes geistliches Andenken an die Feiertage der ersten hl. Communion. (Kempten Kösel. 158 S. in 8°.)

2) **Erklärung des kleinen Catechismus** von Dr. Schmitt, Repetitor am Priesterseminar zu St. Peter. Vom Erzbischof von Freiburg und vom Bischof von Mainz approbiert und von der katholischen Welt durch fünf Auflagen beschäftigt. (Freiburg Herder. 288 S. in 8°.)

3) **Die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes** von A. Abt, apostol. Missionär. Sieben Fastenbetrachtungen. (Würzburg Wörl. 79 S. in 8°.)

4) **Das religiöse Leben** von Pesch, S. J., ein Begleitbüchlein mit Rathschlägen und Gebeten für die gebildete Männerwelt, unter welche dasselbe auch im Schweizerland nicht genugsam verbreitet werden kann. Mit Genehmigung des erzbischöflichen Kapitelsvikariats in Freiburg. (Freiburg Herder. 464 S. in 16°.)

5) **Sammlung der gebräuchlichsten Andachten**, für alle Sonntage des Monats und die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres sammt einem Anhang der gewöhnlichen Gebete, mit Approbation der geistlichen Obrigkeit. Zweite Auflage. (Freiburg Herder. 280 S. in 16°.)

6) **Der hl. Joseph** von P. K. Döfenbach, S. J., Andacht zum hl. Josef, dargestellt nach dem Evangelium, mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. (Paderborn Junfermann. 208 S. in 8°.)

7) **Die Schutzwehr des Papstes** von P. E. H., S. J., bei Anlaß des Todes P. Pius IX. und der Erhebung Leo XIII. (Salzburg, Verlag der St. Michaels-Bruderschaft. 24 S. in 8°.)

8) **Die sieben Psalmen** aus der Vulgata dem Sinne nach übersetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen. Dieses splendid mit zahlreichen Initialen, Vignetten, in Schwarz- und Farbendruck ausgestattete Heft verdankt sein Entstehen dem doppelten Wunsche des Verlegers — Herausgebers: 1) durch lichtvolle Wiedergabe und kurze Erläuterung auch seinerseits etwas dazu beizutragen, daß das Psalmenbuch mit seinem unererschöpflichen Inhalte wieder mehr und mehr das werde, was es zu den Zeiten eines Ambrosius, Basilus, Hieronymus und Augustinus war: ein Gemeingut des christlichen Volkes; 2) in der äußeren Gewandung eine Musterleistung von Drucker-Technik und künstlerischer Ausschmückung zu liefern. Die Psalmen sind in der herrlichen gothischen Missalschrift, den farbenprächtigen Initialen des Reich'schen Wiener Missals (dessen gesamelter typographischer und xylographischer Apparat in den Besitz des Literar. Instituts von Dr. M. Huttler übergegangen ist), die Erläuterungen sind in großer Schwabacher Schrift mit an die Gothik unmittelbar sich anlehnenden Renaissance-Ornamenten Drücker's, Aldegger's, Beham's u. A. ausgestattet. (Augsburg = München, literarisches Institut. 50 S. in gr. 4°)

Lehrlingspatronat des schweizerischen Piusvereins

Neu angemeldete

1) Meister, die Lehrlinge annehmen:

1 Schmied, 1 Kupferschmied, 2 Küfer, 5 Schuster, 1 Glaser, 1 Wagner, 6 Kleidermacherinnen.

2) Meisterschaften, die zuverlässige Arbeiter suchen:

1 Schneider, 2 Landwirthse suchen starke

Knaben, 1 Weinhandlung wünscht einen Reisenden oder Agenten.

3) Lehrlinge, die Meisterschaften suchen:

1 zu einem Gärtner, 2 zu Schlossern, 1 zu einem Buchdrucker, 2 zu Buchbindern, 1 zu einem Schneider, 4 zu Bäckern, 2 zu Zimmermeistern, 1 zu einem Schirmsfabrikant.

4) Gesellen und Dienstboten, die Meisterschaften suchen:

1 Schmid, 2 Schlosser, 3 Zuckerbäcker, 1 Schneider, 1 Wagner, 1 Pfafner, 1 Schreiner, 4 Haushälterinnen, 2 Dienstmädchen, 1 Ausläufer oder sonst leichte Arbeit, 1 Buchhalter, 1 Correspondent, 1 Bautechniker oder als Bauführer, 2 in ein Handelsgeschäft.

Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Piusvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten zc. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

Die Direktion
des Lehrlingspatronats in Jonschwil.
J. Eberle, Pfarrer.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 26:	Fr. 10,712. 90
Von Hochw. Hrn. Pfarr-Re-	
signat Spaar in Grindel	50. —
Von Jgf. E. Ch. in T., Kant.	
Solothurn	1. 50
Von Anna A. G. in R., Kant.	
Solothurn	10. —
Vom I. Frauenkloster St. Maria	20. —
Aus der Pfarrei Kaisen	6. —
Von den Vereinsmitgliedern in	
Bern	32. —
Von R. in R., Thurgau	20. —
Von der Gemeinde in Wylen	20. —
Aus der Pfarrei Lägerig	11. 80
Von Madame de Muralt in	
Bern	20. —
Fr. 10,905. 20	

Große Auswahl
gebundener Gebetsbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei
B. Schwendimann.

b. Missionsfond.	
Uebertrag laut Nr. 23:	Fr. 6393. —
Geschenk von Ungenannt in Luzern zur Erlangung eines guten Todes	1000. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Stoder in Bremgarten: Von einer ungenannt sein wollenden Person in Bremgarten	500. —
Fr. 7893. —	
Der Kassier der inl. Mission: Heiser-Elmiger in Luzern.	

Bei der Expedition eingegangen:

Für die Hungernden in China:	
Aus dem Aargau	Fr. 5. —
Ungenannt. Gott segne die kleine Gabe	10. —
Von Ungenannt aus Olten	12. —
Für Peterspennig:	
Aus der Pfarrei Adligenswil	41. 50

Vorzügliches Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältungen.

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen eilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende echter Zeugnisse von Geheilten beim Eigentümer

Balth. Ammann, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist jedoch erschienen:

Erlebnisse einer Linde.

Erzählt von **Pazificus Ehrlich**.

Preis per Exemplar 30 Cts. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Im Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Jegenbohl, Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spizen** für Altartücher, Chordecken, Altäre zc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit zc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Jegenbohl, Kanton Schwyz.**